

DAIMLER

Verfahren für die Beurteilung von psychischen Belastungen **Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GPB)**

**Anlage zur Protokollnotiz zu Ziffer 4.2 der
„Gesamtbetriebsvereinbarung über die Umsetzung der
Gefährdungsbeurteilung in der Daimler AG im Rahmen des
Arbeitsschutzgesetzes“ vom 15.12.2005**

Inhaltsverzeichnis

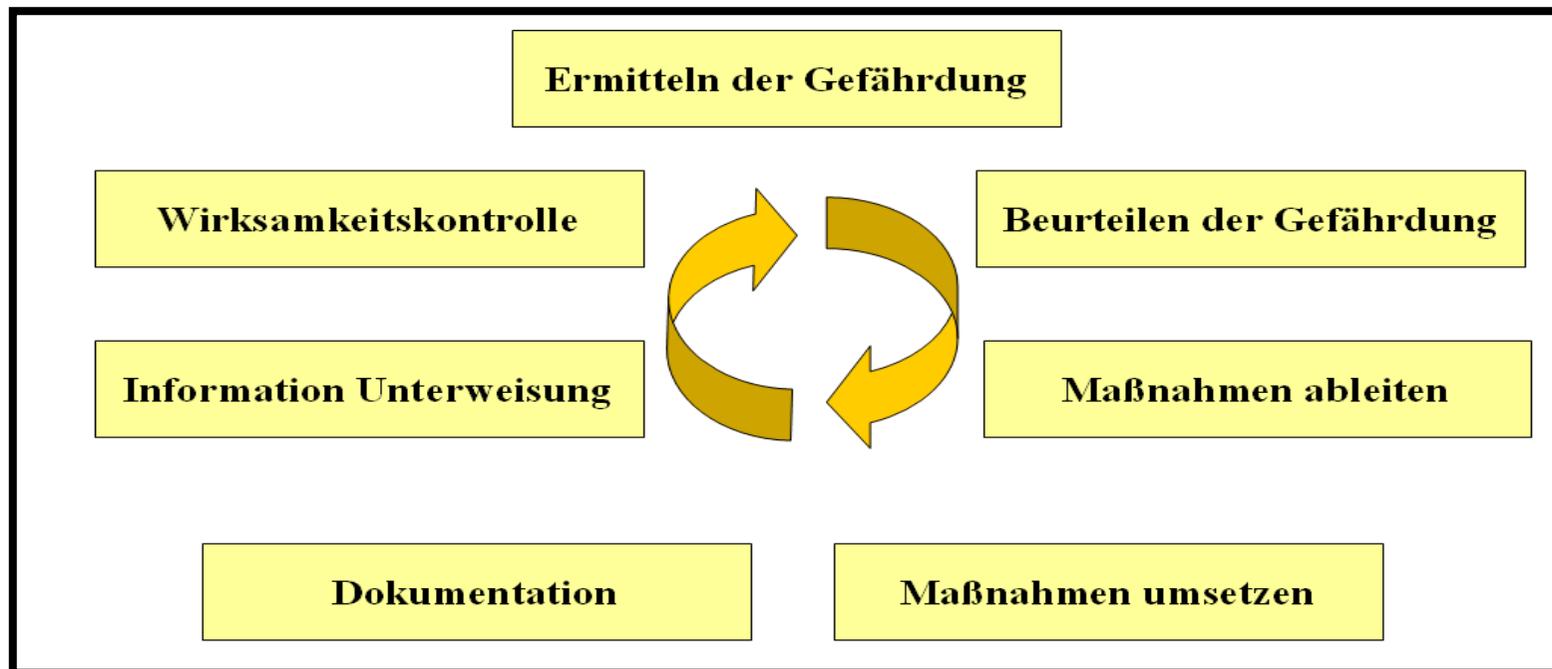


- Grundlagen Gefährdungsbeurteilung allgemein
- Modularer Aufbau der Gefährdungsbeurteilung
- Psychische Belastung als ein neuer Baustein der Gefährdungsbeurteilung
- Kernbotschaften GPB
- Analyse-Prozess GPB
- Beschreibung der einzelnen Prozessschritte
- Aufgaben/Rollen im Prozess GPB am Standort
- Zusammensetzung Analyse-Teams
- Protokollnotiz

Grundlagen Gefährdungsbeurteilung allgemein



- Der Begriff **Gefährdungsbeurteilung** steht für einen Gesamtprozess, bei dem die Ermittlung und Bewertung der Gefährdung definierte Teilprozesse sind.
- Mit dem Gesamtbetriebsrat wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung über die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in der Daimler AG abgeschlossen, in der folgende Prozess-Schritte festgehalten sind:

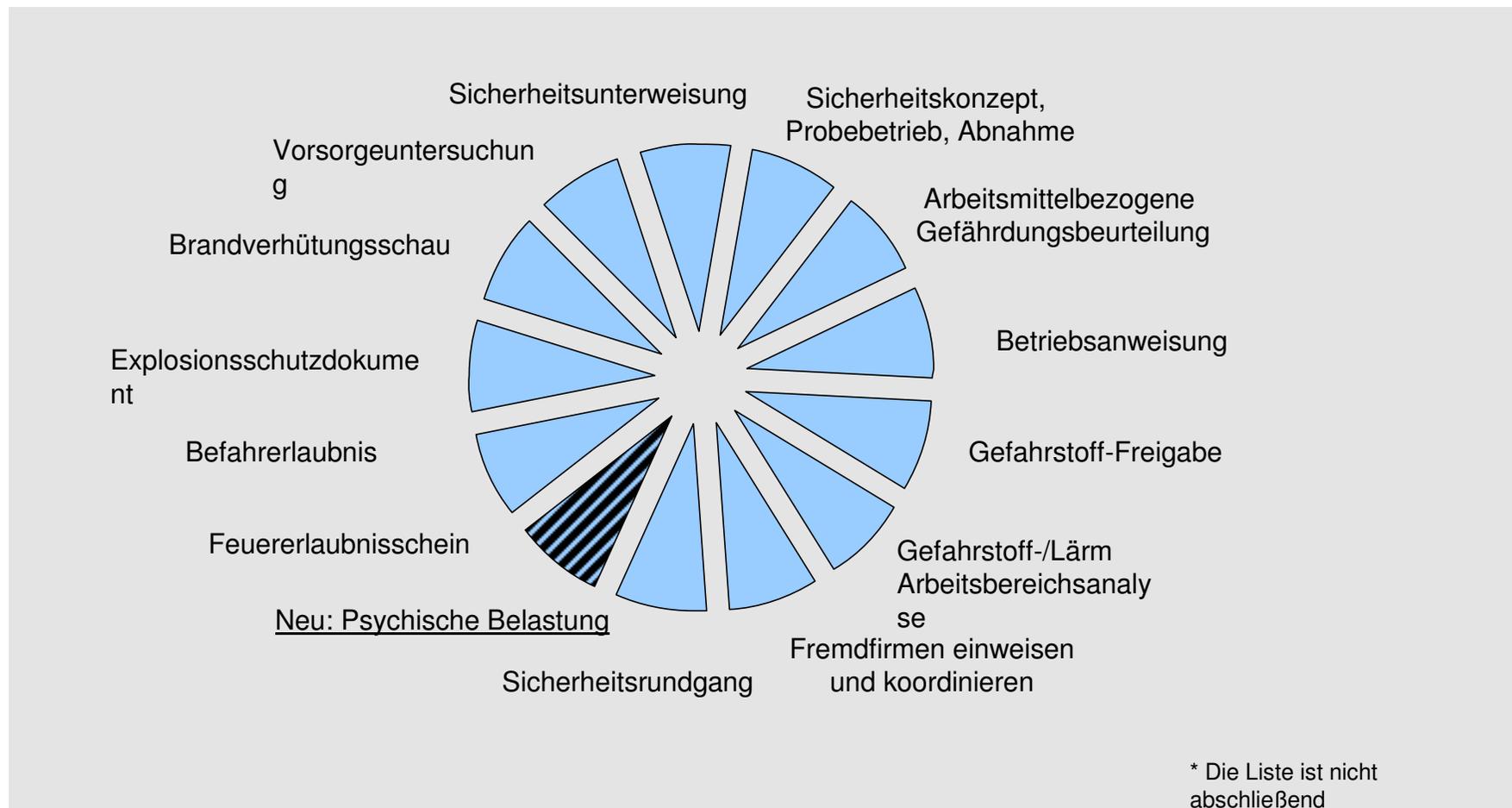


Quelle: Prozess der Gefährdungsbeurteilung
Gesamtbetriebsvereinbarung über die Umsetzung der
Gefährdungsbeurteilung

Modularer Aufbau der Gefährdungsbeurteilung



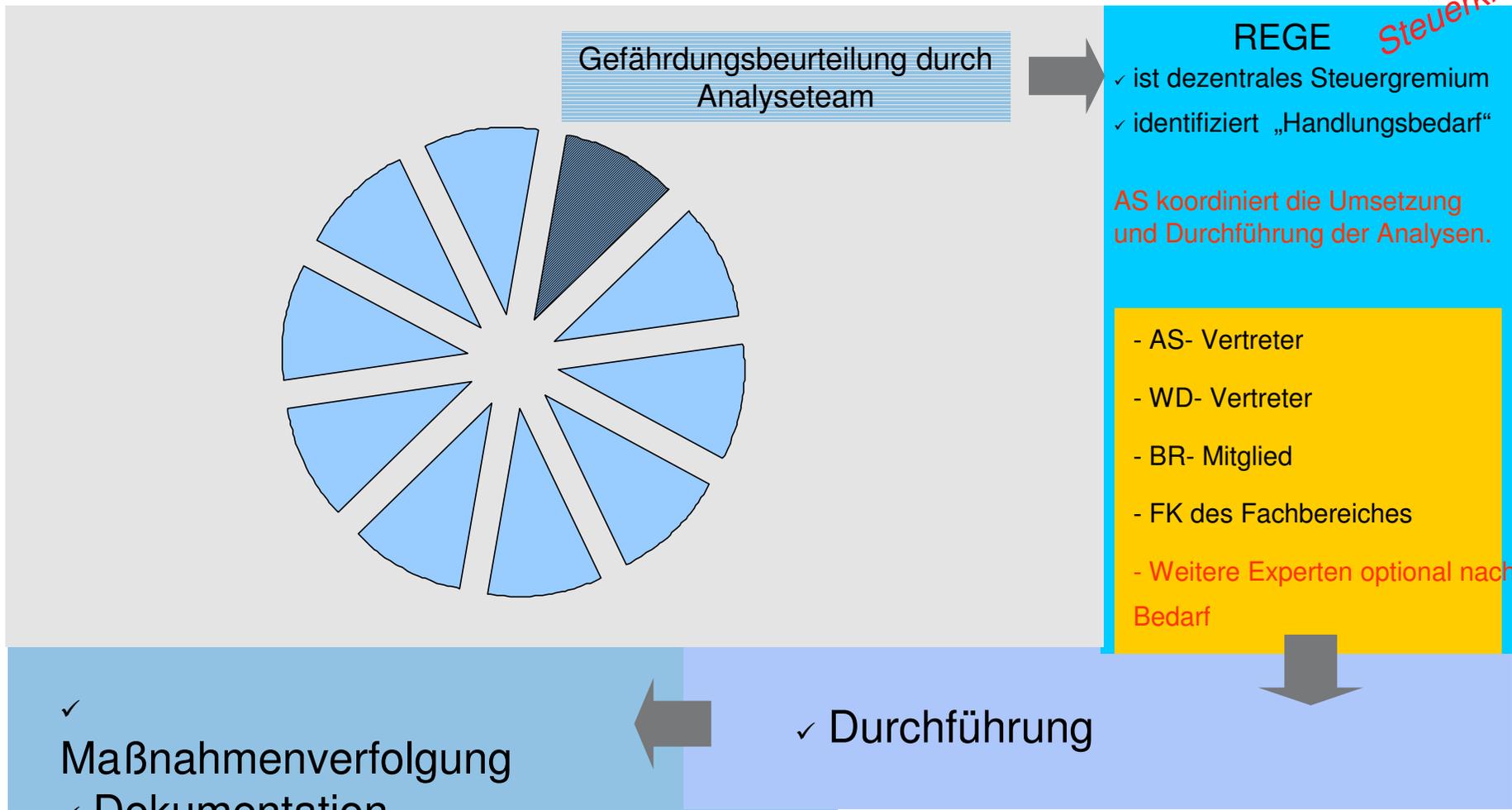
- Die Gesamt- Gefährdungsbeurteilung ergibt sich aus der Summe der einzelnen Gefährdungsbeurteilungen/ Prozesse (Modularaufbau).



Psychische Belastung als ein neuer Baustein



Steuerkreis



Kernbotschaften Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung (GPB)



- **Was wird gemacht?**

⇒ Die GPB untersucht die **Arbeitsbedingungen objektiv** in Bezug auf potenzielle psychisch belastende (kritische) Kombinationen von Belastungen (keine subjektive Perspektive!) in den Dimensionen:

- Arbeitskomplexität (Ak)
- Variabilität (Va)
- Verantwortungsumfang (Vu)
- Konzentrationserfordernisse (Ke)
- Handlungsspielraum (Hs)
- Zeitspielraum (Zs)
- Arbeitsunterbrechungen (Au)
- Kooperationserfordernisse (Koop)

- **Wie wird die Analyse durchgeführt?**

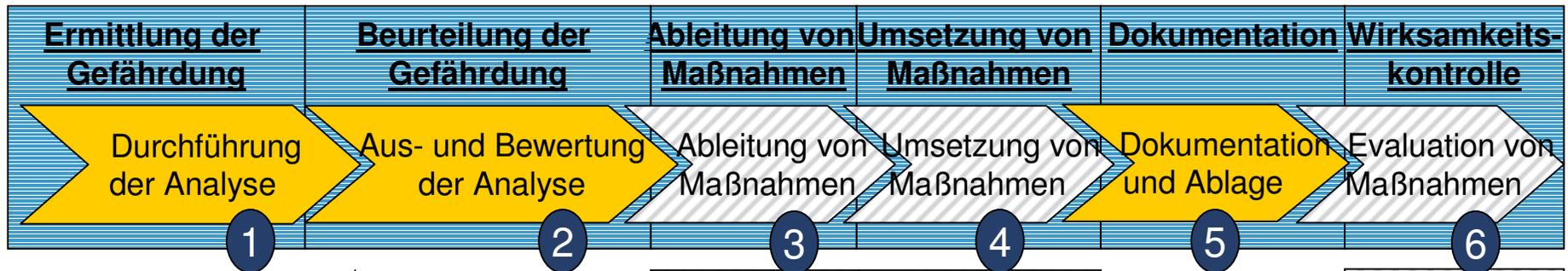
⇒ Ein vorab fest definiertes und geschultes Expertenteam, bestehend aus Arbeitsschutz, Werksärztlichem Dienst und Betriebsrat analysiert Arbeitsplätze unter Einbezug der örtlichen Führungskraft und des Bereichsbetriebsrats anhand eines abgestimmten Verfahrens. Bei der Analyse können auch optional weitere Experten (wie z. B. die Sozialberatung) hinzugezogen werden. Das Ergebnis der Analyse wird in einem gemeinsam ausgefüllten Analysebogen festgehalten.

- **Was passiert, wenn die Analysen durchgeführt worden sind?**

⇒ Sollten die Analysen kritische Kombinationen aufzeigen, sind zunächst der Vorgesetzte und anschließend die Stelleninhaber bei der Suche nach entsprechenden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Reduzierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz oder entsprechenden Bewältigungsstrategien einzubeziehen. Die Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen liegt bei dem Analyseteam, die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahme liegt bei der Führungskraft. Das Vorgehen erfolgt gemäß der

Übersicht Analyse- Prozess GPB (I)

Ergeben sich keine kritischen Kombinationen, besteht der Prozess aus 3 Schritten (1,2,5)



Wer?	AS* mit Analyseteam FK und Bereichs-BR als Inputgeber	AS* mit Analyseteam unter Einbindung FK	AS* mit Analyseteam unter Einbindung FK + MA	FK* mit Unterstützung Analyseteam, sowie ggf. weitere Experten	FK* Ablage erfolgt bei AS	FK* mit Unterstützung Analyseteam, sowie ggf. weitere Experten
Was?	Arbeitsplatzanalyse	Überprüfung von kritischen Kombinationen	Bei kritischen Kombinationen erfolgt grundsätzlich eine Ableitung von Maßnahmen zum Abbau oder zur Bewältigung von psychischer Belastung	Anhand Dokumentationsinstrument + Gesprächsleitfaden Die Festlegung der zu treffenden Maßnahmen ist abhängig	Sicherung und Aufbewahrung der Ergebnisse beim AS	Experten Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen
Wie?	Anhand Analyseinstrument		Anhand Dokumentationsinstrument + Gesprächsleitfaden	Anhand Dokumentation s-instrument		Einzelfallabhängig
	Analyseteam: AS, WD, BR					
	GPB / PER/HSP / 23.05.2008					
					* => Verantwortlich	

Übersicht Analyse- Prozess GPB (II)

Ergeben sich kritische Kombinationen, besteht der Prozess aus 6 Schritten



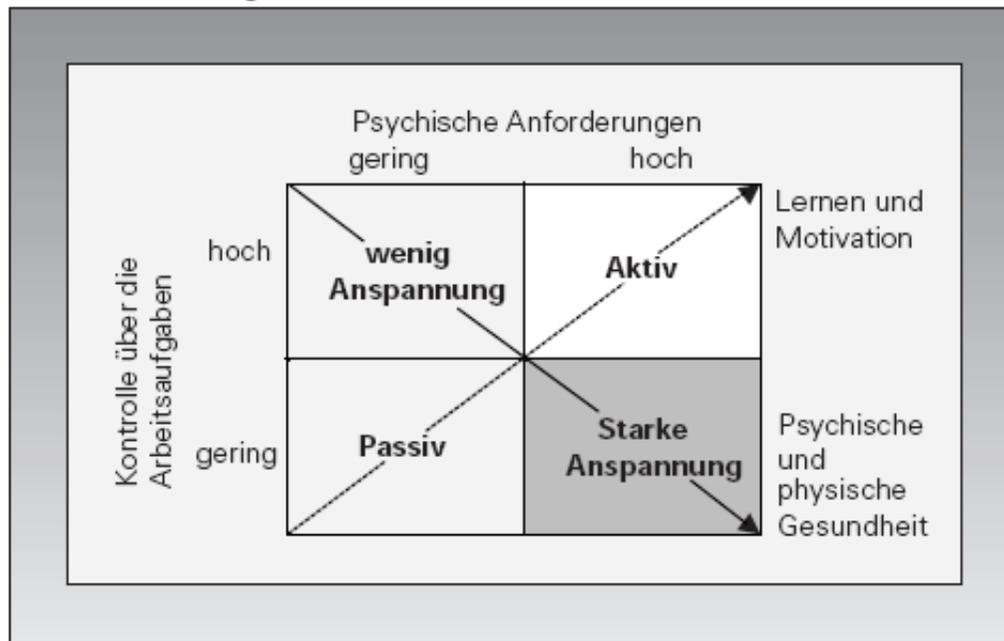
	1	2	3	4	5	6
Wer?	AS* mit Analyseteam FK und Bereichs-BR als Inputgeber	AS* mit Analyseteam unter Einbindung FK	AS* mit Analyseteam unter Einbindung FK + MA	FK* mit Unterstützung Analyseteam, sowie ggf. weitere Experten	FK* Ablage erfolgt bei AS	FK* mit Unterstützung Analyseteam, sowie ggf. weitere Experten
Was?	Arbeitsplatzanalyse	Überprüfung von kritischen Kombinationen	Bei kritischen Kombinationen erfolgt grundsätzlich eine Ableitung von Maßnahmen zum Abbau oder zur Bewältigung von psychischer Belastung	Anhand Dokumentationsinstrument + Gesprächsleitfaden Die Festlegung der zu treffenden Maßnahmen ist abhängig	Sicherung und Aufbewahrung der Ergebnisse beim AS	Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen
Wie?	Anhand Analyseinstrument		Anhand Dokumentationsinstrument + Gesprächsleitfaden	Anhand Dokumentationsinstrument	Anhand Dokumentation s-instrument	Einzelfallabhängig
	Analyseteam: AS, WD, BR				* => Verantwortlich	



1 Durchführung der Analyse (I) Theoretische Grundlage

- Basierend auf dem Anforderungs-Kontroll-Modell von Karasek werden bei der Analyse nicht Ausprägungen in einer einzelnen Dimension ausgewertet, sondern es wird überprüft, ob es eine kritische Kombination von Ausprägungen in zwei Dimensionen gibt, die psychisch belastend wirken könnten.

Das Anforderungs-Kontroll-Modell



Quelle: Nach Oesterreich, R.: Konzepte zu Arbeitsbedingungen und Gesundheit - Fünf Erklärungsmodelle im Vergleich, in: Oesterreich, R., Volpert, W. (Hrsg.): Psychologie gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen. Konzepte, Ergebnisse und Werkzeuge zur Arbeitsgestaltung, Bern 1999, S. 141 - 126.
GPB / PER/HSP / 23.05.2008

Beispiel:

- Hoher Verantwortungsumfang an sich ist nicht gefährdend (z.B. bei Arzt, Pilot, Manager, etc.).
- Aber: Hoher Verantwortungsumfang bei geringem Handlungsspielraum (z.B. Fußballtrainer, der bei Niederlage entlassen wird) kann zu Fehlbeanspruchungen führen.



2 Durchführung der Analyse (II)

Es findet eine 2-dimensionale Betrachtung statt

- Eine Dimension ist dann auffällig, wenn der Mittelwert über die entsprechenden Fragen hinweg hoch ($x > 4$) oder niedrig ($x < 2$) auf einer Skala von 1-5 ausgeprägt ist.
- Eine im Sinne der Gefährdungsbeurteilung kritische Kombination kann vorliegen, wenn min. 2 Dimensionen eine hohe oder niedrige Ausprägung im Mittelwert haben (siehe rote Felder in Tabelle).

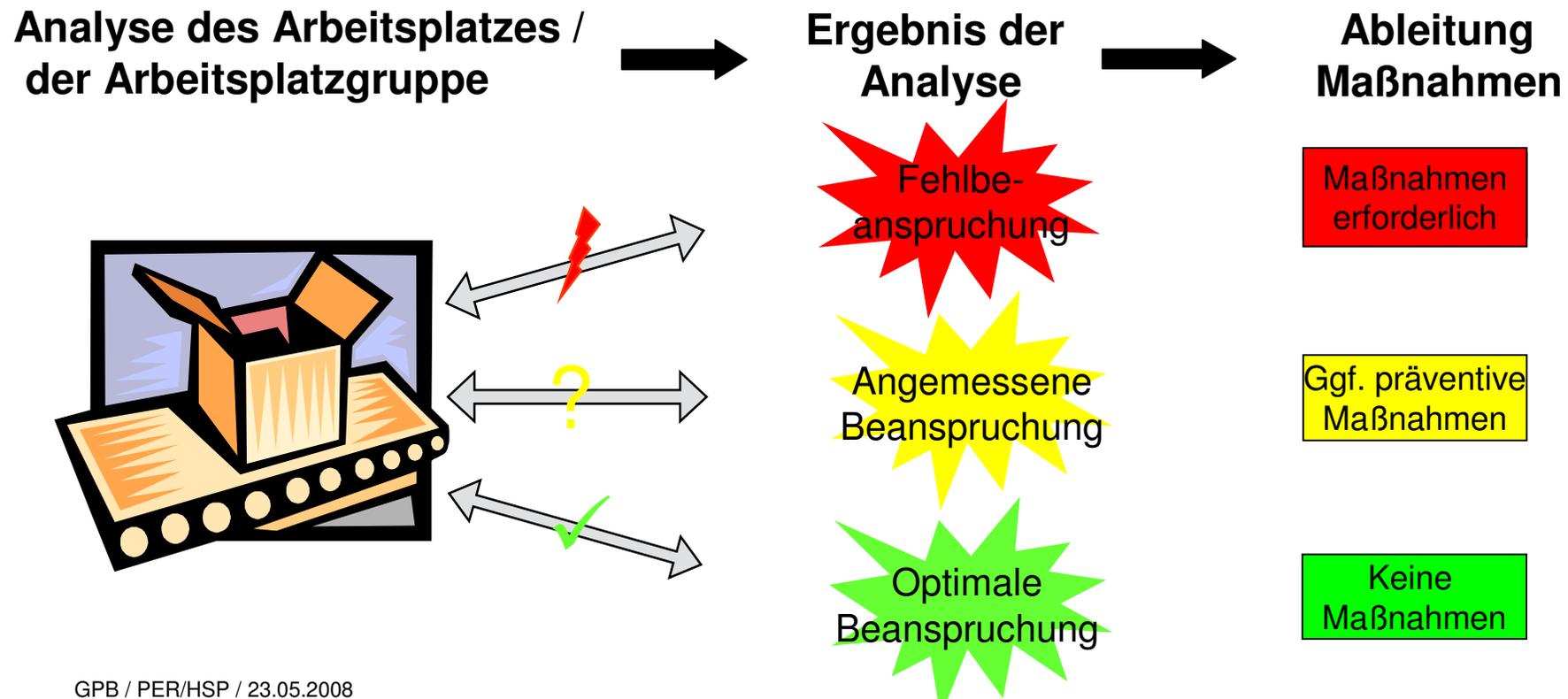
	Ak ↑	Ak ↓	Hs ↑	Hs ↓	Va ↑	Va ↓	Zs ↑	Zs ↓	Vu ↑	Vu ↓	Au ↑	Au ↓	Ke ↑	Ke ↓	Koop ↑	Koop ↓
Arbeitskomplexität ↑																
Arbeitskomplexität ↓																
Handlungsspielraum ↑																
Handlungsspielraum ↓																
Variabilität ↑																
Variabilität ↓																
Zeitspielraum ↑																
Zeitspielraum ↓																
Verantwortungsumfang ↑																
Verantwortungsumfang ↓																
Arbeitsunterbrechungen ↑																
Arbeitsunterbrechungen ↓																
Konzentrationserfordernis ↑																
Konzentrationserfordernis ↓																
Kooperationserfordernis ↑																
Kooperationserfordernis ↓																



2 Aus- und Bewertung der Analyse (I)

Je nach Ergebnis der Analyse erfolgt eine Ableitung von Maßnahmen:

- Ergibt sich in der Analyse, dass keine kritische Kombination vorliegt, ist keine Maßnahme notwendig, bzw. vom Analyseteam im Einzelfall zu klären, ob ggf. präventive Maßnahmen notwendig sind.
- Ergibt sich in der Analyse, dass eine oder mehrere kritische Kombinationen vorliegen, ist grundsätzlich eine Ableitung von Maßnahmen notwendig.



2 Aus- und Bewertung der Analyse (II)



- Sollte sich in der Analyse keine kritische Kombination ergeben, wird das Ergebnis der Auswertung in dem Dokumentationsinstrument hinterlegt und beim Arbeitsschutz abgelegt. Inwieweit in diesem Fall eine Kommunikation der Ergebnisse an die Mitarbeiter erfolgt, klärt das Analyseteam mit Führungskräften und Betriebsrat.
- Ergeben sich in der Analyse eine oder mehrere kritische Kombinationen, beurteilt das Analyseteam die Ergebnisse unter Einbindung der entsprechenden Führungskräfte. Da bei kritischen Kombinationen grundsätzlich eine Ableitung von Maßnahmen erfolgt, ist bei der konkreten Ableitung von Maßnahmen die Einbindung von Mitarbeitern durch das Analyseteam und die Führungskräfte sicherzustellen. Ergebnis der Beurteilung der Analyse kann im Einzelfall auch sein, dass keine Maßnahme umgesetzt wird.
- Das Ergebnis der Aus- und Bewertung der Analyse wird in der REGE berichtet.



3 Ableitung von Maßnahmen:

Ergeben sich aus der Analyse Handlungsnotwendigkeiten, erörtert das Analyseteam gemeinsam mit Führungskraft und Mitarbeitern Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Reduktion von Fehlbelastungen bzw. Maßnahmen zur besseren Bewältigung der Belastung. Bei der Ableitung von Maßnahmen ist gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz die Folge 1. Technische Maßnahmen, 2. Organisatorische Maßnahmen und 3. Personelle Maßnahmen einzuhalten (siehe Grafik).



Bei der Ableitung von Maßnahmen sind gegebenenfalls weitere betriebliche Experten hinzuzuziehen (bei technischen Maßnahmen z. B. Planung; bei Maßnahmen, die auf die Person abzielen z. B. Sozialberatung und/oder Personalabteilung).

Die Entscheidung über die Ableitung und Durchführung der Maßnahme obliegt dem Analyseteam. Ergebnis kann im Einzelfall auch sein, dass keine Maßnahmen abgeleitet wird. Sollte keine Einigkeit über die Ableitung und Durchführung der Maßnahme erzielt werden können, wird eine Entscheidung gem. Ziffer 3.2 der GBV Gefährdungsbeurteilung in der

4 Umsetzung von Maßnahmen



Umsetzung von Maßnahmen:

Die Führungskraft ist für die Umsetzung der vom Analyseteam festgelegten und in dem Dokumentationsinstrument festgehaltenen Maßnahmen verantwortlich.

Bei der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen sind gegebenenfalls weitere betriebliche Experten hinzuzuziehen (bei technischen Maßnahmen z. B. Planung; bei Maßnahmen, die auf die Person abzielen z. B. Sozialberatung und/oder Personalabteilung).



5 Dokumentationssystematik GPB

Die ermittelten Daten werden in ein Excel-Tool zur Auswertung eingegeben:

1. Eingabe der Beobachtungswerte in eine Excel-Maske
2. Excel berechnet automatisch, ob kritische Kombinationen vorliegen

	A	B	C	D
1	3) Anforderungen			
2				
3				
4		Arbeitskomplexität		
5				
6	Arbeitsplatzgruppe	AK4: genaues planen	AK5: neue Pläne	VU5: neue Informationen
7	Beispiel 1	5	4	5
8	Beispiel 2	4	4	4
9	Beispiel 3	1	1	2
10	Beispiel 4	2	2	2
11	Beispiel 5	2	2	2
12	Beispiel 6	1	2	4
13	Beispiel 7	2	2	4
14	Beispiel 8	4	3	4
15	Beispiel 9	1	2	4
16	Beispiel 10	3	2	5



	A	BN	BS	BT	BU	BV
1	3) Anforderungen					
2						
3						
4						
5						
6	Arbeitsplatzgruppe	kritische Belastungen	AKT-KEH	HST-VUH	HST-AUH	VAH-VUH
7	Beispiel 1	nein				
8	Beispiel 2	nein				
9	Beispiel 3	nein				
10	Beispiel 4	nein				
11	Beispiel 5	nein				
12	Beispiel 6	nein				
13	Beispiel 7	nein				
14	Beispiel 8	nein				
15	Beispiel 9	nein				
16	Beispiel 10	ja				ja
17		#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
18		#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

- Diese Systematik wird mit dem Roll-Out von MEDAS in 2009 entsprechend berücksichtigt werden.
- Die Dokumentation und Ablage der Gefährdungsbeurteilung erfolgt im Arbeitsschutz anhand einer entsprechenden Vorlage (Dokumentationsinstrument).
- Für die Ableitung von Maßnahmen wurde darüber hinaus ein Gesprächsleitfaden entwickelt, in dem die Gespräche auch dokumentiert werden können. Dieser Leitfaden ist Bestandteil des Dokumentationsinstruments.

6 Wirksamkeitskontrolle



Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeitskontrolle der umgesetzten Maßnahmen erfolgt vor Ort durch die zuständige Sicherheitsfachkraft. Sollten weitere Maßnahmen im Fachbereich notwendig sein, werden diese zwischen Analyseteam und Führungskraft unter Einbezug der Stelleninhaber und ggf. der REGE festgelegt.

Die Ergebnisse der Analysen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, sowie die Wirksamkeitskontrolle werden in der REGE berichtet. Gegebenfalls kann ein Analyseteam auch beauftragt werden, stichprobenartig zu prüfen, ob die festgelegten Maßnahmen durchgeführt wurden. In der REGE wird des Weiteren der Gesamtprozess zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung geplant und kontrolliert.

Aufgaben/Rollen im Prozess GPB am Standort



Zusammensetzung eines Analyseteams:

Ein Analyseteam besteht aus festen Mitgliedern je Standort (je 1 Vertreter aus Arbeitsschutz, Werksärztlichem Dienst und Betriebsrat) und bezieht jeweils die Führungskräfte vor Ort als Inputgeber mit ein.

Aufgaben / Verantwortlichkeiten:

Jede Führungskraft ist verantwortlich für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen.

Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist der örtliche Arbeitsschutz-Bereich zuständig.

Der Arbeitsschutz koordiniert das Analyseteam, moderiert die Analysen und ist zuständig für die Ablage der Dokumentation der Stelleninhabergespräche. Die Dokumentation der Gespräche erfolgt analog der Ziffer 5 der GBV Gefährdungsbeurteilung.

Das Analyseteam bezieht die Führungskraft und die Mitarbeiter bei der Maßnahmenableitung ein und unterstützt bei der Maßnahmenumsetzung. Die Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen liegt bei dem Analyseteam. Neben Führungskraft und Stelleninhabern können bei Bedarf auch weitere Experten zur Maßnahmenableitung einbezogen werden.

Die Führungskraft des jeweiligen Bereichs ist verantwortlich für die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen. Diese werden von der Führungskraft dokumentiert und zur Ablage an den Arbeitsschutz weitergegeben.

Zusammensetzung Analyse-Team



- Da die Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung Bestandteil der Gesamt-Gefährdungsbeurteilung ist, muss die Hauptverantwortlichkeit beim Arbeitsschutz liegen.
- Neben dem Arbeitsschutz müssen auch der Werksärztliche Dienst und ein Vertreter des örtlichen Betriebsrats aufgrund ihres fachspezifischen Know-Hows vertreten sein (Analyseteam).
- Optional kann bei der Ableitung von Maßnahmen die Sozialberatung hinzugezogen werden.* Im Einzelfall kann die Sozialberatung auch schon bei der Analyse durch das Analyseteam eingebunden werden.
- Werden im Zuge der Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung Arbeitsplätze betrachtet, an denen Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung eingesetzt werden, ist gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung einzubeziehen.

* *Optional, weil die Sozialberatung im Unternehmen eine Berater-Rolle auf individueller Ebene ei*

Protokollnotiz



Protokollnotiz zu Ziffer 4.2 der „Gesamtbetriebsvereinbarung über die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in der Daimler AG im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes“ vom 15.12.2005 über das Konzept zur Bewertung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Der Gefährdungsbeurteilungsbaustein „Psychische Belastung“ soll die Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Hinblick auf psychische Belastungen ermöglichen und damit zur Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten der Daimler AG beitragen.

Die Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ erfolgt nach dem in der Anlage befindlichen und zwischen Unternehmen und Gesamtbetriebsrat abgestimmten „Verfahren für die Bewertung psychischer Belastungen“ vom 23.05.2008 (vgl. Ziffer 4.2, 4. Spiegelstrich der „Gesamtbetriebsvereinbarung über die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in der Daimler AG im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes“ vom 15.12.2005).

Es besteht Einigkeit darüber, dass in den Jahren 2008 und 2009 zunächst ein zentral koordinierter Einführungsprozess an den deutschen Standorten (in MBN in 2009 / 2010) mit einverab zwischen UL und GBR vereinbarten Anzahl von Analyseteams stattfindet. Im dritten Quartal 2009 prüfen die Parteien gemeinsam die Wirksamkeit des Konzepts und entscheiden über das weitere Vorgehen.

Stuttgart, den 28.05.2008

Daimler AG

Unternehmen
Spellenberg

Gesamtbetriebsrat
Weilbier